



Nanometer • Licht • Röntgen • Läng
Wales vs. Deutschland • Bücher •
Stromuhren • Radon • Nebelkamm
Cocktails • Essen & Trinken • Kin
Zeit • Kraft • Waagen • Zellen • Z
Kaffee & Kuchen • Fernsehstuc
Laser • Umweltradioaktivität
Wärmebilder • Trommeln
Farbe • Flüssigkeiten
Bigband • Kino
Brennwert

PTB

Physikalisch-Technische Bundesanstalt
Braunschweig und Berlin

Pusten statt Pieksen – Atemalkoholmessung

Station 21

Tag der offenen Tür

Weitere Informationen:

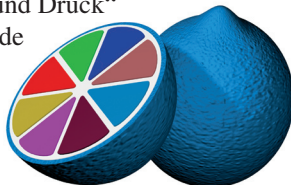
Dr. Norbert Böse

Fachbereich 3.2

„Analytische Messtechnik und Druck“

E-mail: norbert.boese@ptb.de

Internet: www.ptb.de



Dass der Genuss von Alkohol beim Menschen zu Leistungsausfällen führt, ist allgemein bekannt und unumstritten. Problematisch ist die objektive Einschätzung der Beeinflussung einer Person durch Alkohol. Daher wurden vom Gesetzgeber zwei Hilfsgrößen gesetzlich verankert – die Blutalkoholkonzentration und die Atemalkoholkonzentration – um messbare Parameter für die Einschätzung der Fahrtauglichkeit von Personen zu erhalten. Die Bestimmung des Blutalkohols ist seit langem etabliert – die Messung des Atemalkohols hat erst seit Mai 1998 juristische Konsequenzen (§24a Straßenverkehrsgesetz).

Was hat die PTB damit zu tun?

- Hersteller werden bei der Entwicklung von beweissicheren Atemalkoholmessgeräten unterstützt. Das sind Geräte die im Gegensatz zu sogenannten Vortestgeräten Messwerte liefern, die im Rahmen des §24a Straßenverkehrsgesetz vor Gericht anerkannt werden.
- Die PTB untersucht den Atemalkoholmessgerätetyp auf Messrichtigkeit, Messbeständigkeit und auf Überprüfbarkeit der relevanten Parameter. Erst nach der Bauartzulassung zur Eichung dürfen die Geräte geeicht werden.
- In Zusammenarbeit mit den Eichämtern werden die technischen Voraussetzungen für die routinemäßige Eichung der von der Polizei eingesetzten Geräte geschaffen (Festlegung der Eichroutine, Kalibrierung der Eichnormale).
- Die PTB stellt das nationale Normal für die Atemalkoholkonzentration.

Besonderheiten der Atemalkoholmessung in Deutschland

- Bestimmung der Atemalkoholkonzentration durch zwei verschiedene Methoden, z. B. Infrarotabsorption oder elektrochemische Umsetzung.
- Zusätzlich zur Atemalkoholkonzentration werden Atemparameter wie die Temperatur der Atemluft, das Atemvolumen, die Atemdauer und der Atemfluss gemessen, um sie bei der Ermittlung des Ergebnisses zu berücksichtigen.
- Analyse zweier unabhängiger Atemproben.
- Bisher nur ein bauartzugelassener Gerätetyp in Deutschland.

Was hat der Verbraucher davon?

- Das „Pieksen“ kann entfallen, da mit beweissicheren Atemalkoholmessgeräten ebenfalls sichere und damit gerichtswertbare Ergebnisse erreicht werden können.

